

Alle Jahre wieder: Beitragsanpassungen in der PKV - Handlungsoptionen für Verbraucher!

Derzeit schauen Verbraucher ungern in ihre Briefkästen. Der November ist bekanntermaßen der Monat, in dem viele privat krankenversicherte Post von ihrem Versicherer bekommen, oftmals mit der Ankündigung, die Beiträge im nächsten Jahr erhöhen zu müssen.

**Derzeit schauen Verbraucher ungern in ihre Briefkästen. Der November ist bekanntermaßen der Monat, in dem viele privat krankenversicherte Post von ihrem Versicherer bekommen, oftmals mit der Ankündigung, die Beiträge im nächsten Jahr erhöhen zu müssen. Vor allem für ältere Versicherte eine unangenehme Nachricht, können sie diese Beiträge oft nur noch sehr schwer oder gar nicht mehr aufbringen.
Wie können Betroffene reagieren?**

Ein Wechsel der Krankenversicherung ist in der Regel eine teure Angelegenheit, können doch die Versicherten ihre angesammelten Altersrückstellungen nicht zum neuen Versicherer mitnehmen. Das ist ein großes Problem, denn diese Altersrückstellungen in der PKV sind so etwas wie das Sparbuch der Versicherten, das im Alter als Reserve dienen soll, um evtl. hohe Beitragsbelastungen wegen den altersbedingt zunehmenden Krankheitsosten zu vermeiden bzw. abzufedern.

Tarifwechselrecht verschafft Abhilfe

Seit dem Jahr 2009 haben privat Krankenversicherte jedoch die Möglichkeit, bei ihrem Versicherer in einen anderen, günstigeren, gleichartigen Tarif zu wechseln und auf diese Weise ihre über all die Jahre angesammelten Altersrückstellungen in den neuen Tarif mitzunehmen. „Diese Möglichkeit“, so Gerd Güssler, Geschäftsführer des unabhängigen Marktbeobachters KVpro.de, „räumt § 204 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) explizit ein“. Umfasst der neue Tarif dabei mehr Leistungen als der bestehende Tarif, kann der Versicherer für diese Mehrleistungen eine erneute Gesundheitsprüfung und ggf. einen sog. Risikozuschlag verlangen. Bei Verzicht des Versicherungsnehmers auf die Mehrleistungen, entfallen sowohl Gesundheitsprüfung als auch Risikozuschlag.

Was bringt das Jahr 2014

Im Zuge der Umstellung auf Unisex-Tarife sowie aufgrund der Anpassung des Rechnungszinses an das Niedrigzinsniveau, werden auch Beitragsanpassungen (BAP) nicht ausbleiben. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich hierzu noch keine definitiven Aussagen treffen. Analysen bereits vorliegender Tarife von 10 Versicherungsunternehmen durch KVpro.de sowie aktuelle Veröffentlichungen von Versicherungsunternehmen zeigen derzeit aber klare Tendenzen auf: In den meisten Tarifen werden die Beiträge konstant bleiben, Erhöhungen werden eher moderat (in Höhe des Inflationsausgleichs) ausfallen und einige Tarife werden sogar günstiger. Tarife mit deutlich steigenden Selbstbehälten und Beitragssprüngen im hohen zweistelligen Prozentbereich werden eher die Ausnahme bleiben, werden jedoch wieder den üblichen medialen Aufschrei nach sich ziehen.

Versicherte können handeln

Privatversicherte haben heute gute Chancen, im Fall der Fälle auf den wachsenden Beitragsdruck zu reagieren. Mit einem Tarifwechsel nach § 204 VVG bei ihrem Versicherungsunternehmen können sie sowohl die Beitragslast senken als auch ihre Altersrückstellungen in den neuen Tarif übernehmen. Wer die Möglichkeit hat, eigenverantwortlich zu entscheiden, sollte dies tun, sich dabei aber nicht von vermeintlichen Billigtarifen mit geringen Tarifeleistungen locken lassen. Es sollte immer eine sorgfältige „VW“-Analyse (Von was wie viel) durchgeführt werden und bei

Bedarf auch die Hilfe eines sachkundigen, neutralen Beraters in Anspruch genommen werden.

Auch die Option einer Rückkehr in die GKV kann im Einzelfall geprüft werden, ist aber meist – vor allem für ältere Versicherte – keine gute Empfehlung. Denn: Nur wer zu 90% seiner zweiten Arbeitshälfte bereits in der GKV versichert war hat Anspruch auf die gesetzliche Krankenversicherung für Rentner (Beispiel: 40 Jahre gearbeitet, davon in den 2. Hälfte mindestens zu 90% = 18 Jahre, also vom 20. bis 38. Jahr in der GKV versichert). Trifft dies nicht zu, würde der GKV Rückkehrer freiwilliges Mitglied der GKV und den entsprechenden Höchstbeitrag zahlen. Auch würde er seine in der PKV aufgebauten Altersrückstellungen verlieren.

Ein PKV-Versicherter hätte auf der anderen Seite – je nach dem, wann er seine PKV gekauft hat – das Recht in den Standardtarif der PKV (entspricht der GKV) mit allen „erdienten“ Rechten zu wechseln und könnte so vor allem im Rentenalter kräftig Geld zu sparen. (siehe auch KVpro.de-Rentnerstudie).

Pressekontakt:

Gerd Güssler

Telefon: 0761 / 120 410 - 50

Fax: 0761 / 120 410 - 99

E-Mail: presse@KVpro.de

Unternehmen:

KVpro.de GmbH

Wentzingerstraße 23

79106 Freiburg i. Br.

Internet: www.KVpro.de

Über KVpro.de:

KVpro.de ist einer der renommiertesten Informationsdienstleister rund um den deutschen Krankenversicherungsmarkt. Als unabhängiger Marktbeobachter sammelt und analysiert KVpro.de seit 2001 die Tarif- und Versicherungsbedingungen privater und gesetzlicher Krankenversicherer und stellt diese Informationen verschiedenen Anwendern zur Verfügung. Hauptzielgruppe sind Berater, Vertriebsgesellschaften und Versicherungsunternehmen. Diese nutzen den Datenpool auch für interne Auswertungen, etwa Wettbewerbsvergleiche und Produktanalysen. Ein weiteres Kundensegment bilden Verbraucher und Medien, die an den Ergebnissen der Leistungsvergleiche interessiert sind bzw. darüber berichten.

kvpro